



## Teilnahmebedingungen Engel Zollernalb

### Präambel

Mit der Aktion Engel Zollernalb wird eine Ausspielung für einen gemeinnützigen Zweck durchgeführt. Die Engel sind Weihnachtsschmuck und Los zugleich. Der Verkauf der Engel ist auf den Zollernalbkreis beschränkt.

Für die Teilnahme an der Auslosung sind die folgenden Teilnahmebedingungen, die der Teilnehmer mit dem Kauf des Engels verbindlich anerkennt, maßgeblich. Die Teilnahmebedingungen liegen an den Verkaufsstellen aus und sind unter [www.engel-zollernalb.de](http://www.engel-zollernalb.de) einsehbar.

1. Veranstalter der Verlosung ist die ISBA gGmbH, Fischerstr. 20 in 72336 Balingen.
2. Die Ausspielung umfasst 4.000 Lose. Jeder Engel Zollernalb ist ein nummeriertes Los, das zur Teilnahme an der Verlosung der Aktion Engel Zollernalb berechtigt. An der Verlosung nehmen alle Engel teil, die bis zum 22.12.21 verkauft wurden. Die individuelle Gewinnnummer finden Sie auf dem Zertifikat am Engel Zollernalb.
3. Bei den Gewinnen handelt es sich um hochwertige Sachpreise und Gutscheine im Gesamtwert von ca. 20.000 €.
4. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Mitarbeiter der ISBA gGmbH sind von der Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen.
5. Der Verkauf der Engel Zollernalb findet vom 24.10.2021 bis 22.12.2021 nur im Zollernalbkreis statt.
6. Gewinnermittlung
  - a) In der Zeit vom 26.12.21 bis 06.01.22 werden täglich Gewinne gezogen. Bei Mehrfachpreisen an einem Tag gilt die Reihenfolge der Ziehung. Die Übersicht zur Verlosung stehenden Gewinne sind unter [www.engel-zollernalb.de](http://www.engel-zollernalb.de) einsehbar. Der Gewinnplan wird am 22.12.18 ebenfalls unter [www.engel-zollernalb.de](http://www.engel-zollernalb.de) veröffentlicht.

- b) Als Hauptgewinn wird ein FIAT 500 verlost. Die Verlosung des Hauptgewinns findet am 10. Januar 2022 statt. An der Verlosung des Hauptgewinnes nehmen alle verkauften Lose teil, auch wenn diese schon bei einer Tagesverlosung gezogen wurden.
7. Die Gewinnnummern der täglichen Auslosungen werden im Internet unter [www.engelzollernalb.de](http://www.engelzollernalb.de) veröffentlicht und hängen in der genießBAR, Färberstr. 3 in Balingen sowie im Kaffeewerk Zollernalb, Kientenstrasse 51 in Albstadt-Ebingen aus.
8. Gewinner können ihren Gewinn unter Vorlage des Zertifikates mit der Losnummer abholen bei: ISBA gGmbH, Fischerstraße 18, 72336 Balingen, Tel.: 07433 9689820 in der Zeit von Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Formalitäten für die Übergabe des Hauptgewinns werden mit dem Gewinner abgesprochen. Die Gewinner erklären sich bereit, im Falle des Gewinns im Rahmen einer Berichterstattung im Internet und in der Presse namentlich genannt zu werden (Name, Vorname, Wohnort). Mit der Aushändigung des Preises gilt der Preis als angenommen.
9. Alle Ansprüche auf den Gewinn erlöschen, wenn sie nicht bis **spätestens bis zum 31.03.22** gegen Vorlage des Loses abgeholt werden. Nicht abgeholte Gewinne verfallen zu Gunsten des Ausspielungszweckes.
10. Eine Barauszahlung der Gewinne oder der Tausch der Gewinne ist nicht möglich.
11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachmängel, Rechtsmängel und/oder Schäden.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Aktion ist durch die allgemeine Erlaubnis für öffentliche Lotterie und Ausspielung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 05.12.2012 (AZ-86-1114.3) gestattet.

Balingen, 20.09.2021

